



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Clementine Facility Services Dietikon AG**,  
Bernstrasse 388, 8953 Dietikon
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**  
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**  
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:  
Beim Konkursamt Dietikon:  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
  - der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche;
  - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Dietikon  
8953 Dietikon

02725183

